

Amtsgericht Hamburg

Az.: 40b C 105/16

EINGEGANGEN

05. Aug. 2016



Versäumnisurteil
IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Dr. Kuhrt, Hungerland & Kösling**, Kajen 10, 20459 Hamburg, Gz.:
J/A-00045/16

gegen

Parship GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Henning Rönneberg, Marc Schachtel und
Tim Schiffers, Speersort 10, 20095 Hamburg

- Beklagte -

erkennt das Amtsgericht Hamburg - Abteilung 40b - durch die Richterin am Amtsgericht
Dr. Eisenkolb am 25.07.2016 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO für Recht:

1. Die Beklagte wird verurteilt, 223,33 € an den Kläger nebst 5 % Zinsen ab
08.07.2016 zu zahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht der Beklagten der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Notfrist von
zwei Wochen bei dem

Amtsgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg